

## Erklärung der Autobahndirektion Südbayern

Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die in den Genehmigungsverfahren für unsere Baumaßnahmen festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes bestmöglich umzusetzen. Aber nicht immer ist dies ohne Änderungen möglich. Aus den verschiedensten Gründen müssen Flächen verlegt oder Maßnahmen variiert werden. Dabei bleibt grundsätzlich die der Genehmigung zugrunde liegende landschaftsplanerische Zielsetzung erhalten; die Ersatzmaßnahme ist in ihrem naturschutzfachlichen Wert mindestens gleichwertig. Oft kann sogar eine deutliche Verbesserung erreicht werden.

Das vorliegende Gutachten über die Ausgleichsmaßnahmen am Autobahnring München geht nicht auf die nach der Planfeststellung vollzogenen Änderungen ein. Deshalb ist unsere Tätigkeit mit dem Ergebnis des Gutachtens nur unzureichend dargestellt. Insbesondere kann die Frage, ob "Ausgleich oder grünes Mäntelchen", ohne Berücksichtigung der Änderungen naturschutzfachlich nicht beantwortet werden.

Die folgende Tabelle stellt den bisherigen Stand der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen dar.

<b>Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>Laut Plan: a) Anzahl b) Größe (ha)</b>	<b>Ausgeführt: c) Anzahl d) Größe (ha)</b>	<b>Fertigstellung</b>	<b>Begründung von Änderungen bzw. Erläuterungen zum Erfolg der Maßnahme</b>
N 1	Moorrenaturierung	a) 1 b) 0,74	a) 1 b) 1,10	1997	Erweiterung östl. des Weges
N 2	Wald	a) 1 b) 1,47	---	---	Ersatz mit N 2 neu angleicher Stelle: Erhalt der vorhandenen Feuchtwiese, Verpflanzung von Seggenried, Extensivierung
N 2 neu	Feuchtwiese mit Tümpeln	--	a) 1 b) 1,47	1997	
N 3 N 4	Kleingewässerstruktur am Gröbenbach	a) 2 b) 0,61	a) 2 b) 0,71	1997	Bei N 4 plangemäß keine Abdichtung erfolgt
N 5	Uferrandstreifen Gröbenbach südl. Bahn	a) 1 b) 0,10	---	---	Grundstück nicht erwerbbar
N 6	Uferrandstreifen Gröbenbach nördl. Bahn	a) 1 b) 0,05	---	---	Grundstück nicht erwerbbar - Ersatz mit vergrößerter N 3 neu am gegenüberliegenden Ufer
N 7	Magere Nasswiese bzw. Streuwiese	a) 1 b) 1,72	a) 10 b) 15,20	1997 Offenfläche - 2004 Gehölze	Schaffung eines großen Biotopkomplexes unter weitgehendem Einschluss der Flächen N 7 – N 14 und insgesamt vergrößerter Fläche – Zu N 7: Bestand war Intensivwiese; durch 2-malige Mahd und Grabenanstau nun Feuchtwiese; ab 2003 einmalige Mahd Zu N 11, 11a, 12: Gehölzpflanzungen zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts – erfolgt Pflanzperiode 2003/04; N 10: Nördl. Teil v. LBV erworben!
N 8	Feuchtwiese und Sukzessionsfläche	a) 1 b) 0,92			
N 9 N 10	Magere Nasswiese bzw. Streuwiese	a) 2 b) 3,61			
N 11 N 12	Feuchtwiese, Niedermoorregeneration	a) 2 b) 2,97			
N 11a	Uferrandstreifen Abfluss Langw. See nördl. Bahn	a) 1 b) 0,08			
N 13 N 14	Uferrandstreifen Abfluss Birkensee nördl. Bahn	a) 2 b) 0,51			
N 15 N 16 N 17	Uferrandstreifen Abfluss Langw. See südl. Bahn	a) 3 b) 1,17	a) 3 b) 1,17	Teilw. Frühjahr 2003	Herstellung und Bepflanzung erfolgt im Zusammenhang mit Neugestaltung Erholungsgebiet Lußsee
N 18 – N 23	Uferrandstreifen Langwieder Bach	a) 6 b) 1,62	a) 4,5 b) 1,19	1999 – 2003/04	N18 nicht, N19 nur teilweise erwerbbar; Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
N 24	Rohbodenstandort für magere Gras und Krautfluren	a) 1 b) 1,98	a) 1 b) 1,98	1997/99 2003/04	Wallbepflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
N 24a	Feldhecke	a) 1 b) 0,77	---	---	Flurstück war ehemaliger Kanal, als Flurstück real nicht mehr vorhanden –
N 24a neu	Rohbodenstandort für magere Gras und Krautfluren	---	a) 4 b) 2,16	1997, 2002 Offenfläche; 2003/04 Gehölze	Ersatz: Trittsteinbiotope zur Vernetzung nördl. Eschenrieder Spange; zusätzlich Baumreihe i.R. der Unternehmensflurbereinigung A99 ca. 500 m nördlich N 24 a. Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
N 25	Rohbodenstandort für magere Gras und Krautfluren	a) 1 b) 0,89	a) 1 b) 0,89	1997/99 2002	2002 nachgebessert (Aufbringen von Magerrasenboden)
N 26	Magerrasen erhalten	a) 1 b) 6,11	a) 1 b) 4,90	2003	Fläche war im LBP falsch gemessen!
N 27 N 30	Magerrasen erhalten	a) 2 b) 12,85	a) 2 b) 12,95	1999	Gehölzrückschnitt abschnittsweise 2002 bis 2004

N 28	Rohbodenstandort für Magerrasenentwicklung, Wasserfläche	a) 1 b) 2,21	a) 1 b) 2,21	1999	Magerrasenmärgut 2001 aufgebracht; Fläche zum Zeitpunkt der Sodenernte nicht verfügbar – siehe N 40
N 31	Feldhecke	a) 1 b) 0,42	a) 1 b) 0,67	2003/04	Grundstück nur zur Hälfte erwerbbar, dafür Vergrößerung in der Breite – Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
N 32-34,33a	Feldhecke	a) 4 b) 1,26	a) 4 b) 1,36	2003/04	Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
N 35	Feldgehölze	a) 1 b) 2,47	a) 1 b) 2,65	1997/99	Die Fläche wurde nur locker bepflanzt zur Nutzung als Schaftrift im Rahmen des Beweidungskonzepts
N 36, 37, 39	Wald	a) 3 b) 6,44	a) 3 b) 5,40	1997/99	Von N 37 ca. 1 ha nicht erwerbbar N 37 locker bepflanzt zur Schaftrift
N 38	Rohbodenstandort für magere Gras und Krautfluren	a) 1 b) 0,21	a) 1 b) 0,21	1997/99	Nur locker bepflanzt zur Schaftrift
N 40	Rohbodenstandort für Magerrasenentwicklung, Wasserfläche, Magerrasen erhalten	a) 1 b) 4,98	a) 1 b) 5,56	1997/99	Wegen seinerzeit extem tiefem Grundwasserstand zu tiefe Auskiesung - Anfallende Soden in westl. angrenzendes Flurstück verpflanzt, da N 28 noch nicht verfügbar
N 41	Öffnen der Gehölzbestände, Nutzungen beseitigen, Magerrasen erhalten	a) 1 b) 2,03	a) 1 b) 2,03	1997/99	Gehölzrückschnitt abschnittsweise 2002 bis 2004
<b>Zwischensumme Ausgleichsflächen</b>		a) 43 b) 58,19	a) 44 b) 63,81		
G 1, G 1a	Gehölzpflanzung, Sukzession	a) 2 b) 0,64	a) 1 b) 0,64	1997 2003/04	Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
G 1b	Grabengestaltung, Bepflanzung, Sukzession	a) 1 b) 0,38	a) 1 b) 0,38	1997	Nachbesserung erforderlich
G 2	Allee	a) 1 b) 0,12	---	---	Grundstück nicht erwerbbar
G 5,5a G 6, 8, 8a, 8b, 10-12, G 29	Verbreiterte Böschungen und Nachbarflächen zur BAB mit Sukzession zu mageren Gras- und Krautfluren, teilw. Gehölze, Baumreihe	a) 10 b) 4,98	a) 16 b) 8,76	(Teilw. 1997 Erdbau); 2003/04	Vergrößerung der Flächen (G 5a, 6a, 8a, 8b, 9, 11,12) und zusätzliche Restflächen; Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
G 6a	Nachbarflächen zur BAB mit Aussaat von Magerrasenmischungen, Gehölze	a) 1 b) 0,22	a) 1 b) 1,46	2003/04	Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts
G 7, G 9	Gehölzpflanzung	a) 2 b) 0,46	a) 2 b) 2,06	(1997) 2003/04	Gehölzpflanzung zurückgestellt wegen 4-jähr. Anzucht autochthonen Saatguts – G 9 wegen Größe nur lockere Bepflanzung
<b>Zw.summe Gestaltungsflächen</b>		a) 17 b) 6,80	a) 21 b) 13,30		
<b>Gesamt</b>		a) 55 b) 63,42	a) 65 b) 77,11		

Als Ergebnis dieser Darstellung ist festzuhalten, dass die landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Ablauf der kommenden Pflanzperiode weitestgehend umgesetzt sein werden. Die Verzögerung bei einem Großteil der Bepflanzung wurde bewusst in Kauf genommen, um dadurch im Umkreis der bestehenden wertvollen Magerrasenbestände nur autochthones Pflanzgut verwenden zu können. Hierbei handelt es sich um ein von uns durchgeführtes Pilotprojekt, bei dem das Saatgut für Gehölze in 1998/99 im Nahbereich gewonnen und bis 2003 entsprechend aufgezogen wurde. Die Pflanzung erfolgt jetzt in der Pflanzperiode im Winter 2003/2004.

Die Flächenbereitstellung für Ausgleichsmaßnahmen sehen wir als übererfüllt an. Der Erfolg der Maßnahmen hängt naturgemäß stark von der Pflege und der sich natürlich einstellenden Entwicklung ab. Dies wird durch unsere Fachkräfte mit Hilfe von Pflege- und Entwicklungsplänen gesteuert. Geringe Defizite im Sinne der Biotopvernetzung verbleiben durch die Nichterwerbbarkeit einiger Uferrandstreifen. Insgesamt sehen wir dadurch aber die Gesamtkonzeption des Ausgleichs nicht gefährdet.

Nach Abschluss von Vermessung und Entwicklungspflege findet eine Schlussabnahme mit den Naturschutzbehörden statt. Wir gehen davon aus, dass unsere Einschätzung des Ausgleichs bestätigt wird.